

Bernhard Stricker, Peter Tschudi

Erste gfs-Umfrage zeigt solides JA für die medizinische Grundversorgung

Wäre Ende März 2014 über die Vorlagen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 abgestimmt worden, wäre der Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung deutlich angenommen worden: 66 Prozent hätten für die Vorlage gestimmt, 10 Prozent dagegen. Aber: Mit 24 Prozent sind vergleichsweise viele unentschieden.

Das sind die Hauptergebnisse der ersten von zwei Befragungen, welche das Forschungsinstitut gfs.bern zu der anstehenden Volksabstimmung für die SRG-Medien realisiert hat. Befragt wurden 1209 repräsentativ ausgewählte Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz zwischen dem 29. März und dem 4. April 2014. Aus Sicht des Abstimmungskomitees ist der Befragungszeitraum insofern von Bedeutung, als die gesamtschweizerischen 1. April-Aktionen mitten in die Befragungsphase fielen und infolgedessen ihre Wirkung (noch) nicht voll entfalten konnten, weil ein Teil der Befragung vor dem 1. April stattfand.

Gemäss gfs-Analyse ist bei der medizinischen Grundversorgung bisher kaum ein Konfliktmuster ersichtlich. Auch nicht bei der SVP, die im Zentralvorstand zwar eine Nein-Parole, aber in diversen kantonalen Sektionen trotzdem eine JA-Parole beschlossen hat, will eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler gegen die Vorlage stimmen. Überraschend viele Nein-Stimmen gibt es dagegen an der Basis der FDP, die formell im Ja-Lager ist und mit Ständerätin Christine Egerszegi eine wichtige Exponentin zugunsten der Vorlage hat.

Wörtlich heisst es im gfs-Bericht unter anderem: «Das Ergebnis der ersten von zwei SRG-Trend-Befragungen zeigt einen deutlichen Überhang der Ja-Seite, womit der Bundesbeschluss zur medizinischen Grundversorgung eindeutig dem Typ einer positiv prädisponierten Behördenvorlage entspricht. Bei Behördenvorlagen lehrt

uns die Erfahrung, dass sich die Unentschiedenen bis zur Abstimmung in einem offenen Verhältnis auf beide Seiten verteilen. Die Frage ist dabei, wie gut es der Gegnerschaft im Verlauf des Abstimmungskampfes gelingt, ihre Argumente zu platzieren. Eine solche aktive Gegnerschaft ist zum Auftakt der Kampagnenphase kaum wahrnehmbar.

Dennoch ist damit zu rechnen, dass sich beide Seiten im Verlauf des Abstimmungskampfes akzentuieren können. Im Falle der medizinischen Grundversorgung würde eine solche Entwicklung unabhängig vom Verhältnis dieser Verteilung in einer Annahme des Bundesbeschlusses resultieren.

Aufgrund der aktuellen Befragung führt die Ja-Seite. Die einzige wahrnehmbare Opposition ist aus Kreisen der SVP zu vernehmen, wobei sie selbst dort nicht geschlossen ausfällt, denn im überparteilichen Befürworter-Komitee beispielsweise ist auch ein SVP-Mitglied vertreten.

Vieles spricht zurzeit für eine Annahme der Vorlage, insbesondere die Konfliktanalyse; diese legt nahe, dass man von einem recht geschlossenen Elektorat auf der Ja-Seite ausgehen kann. Dies könnte sich höchstens dann ändern, wenn es der SVP gelingen sollte, ihre eigene Wählerschaft von der Nein-Parole zu überzeugen, zusätzlich zu mobilisieren und weiter die parteiungebundene sowie bürgerliche Wählerschaft ins Boot zu holen. Allerdings entspräche dies einem ziemlichen Kraftakt, der bei einem Nebenthema der Partei eher nicht zu erwarten ist.»

Korrespondenz:
Bernhard Stricker, lic. phil.
Waaghausgasse 5
3011 Bern
b.stricker[at]bluewin.ch

Aufruf

Es geht existenziell um die Zukunft der Grundversorgung

Gemäss den am 11. April 2014 publizierten Ergebnissen der Trendumfrage des Forschungsinstituts gfs in Bern über das Abstimmungsverhalten im Hinblick auf den 18. Mai 2014 sticht bei der Vorlage über die medizinische Grundversorgung heraus, dass noch 24 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unentschieden sind, bzw. nicht genau wissen, worum es geht.

Deshalb in aller Kürze hier das wichtigste Argument:

Es droht ein Hausärztemangel und Pflegenotstand, wenn politisch nichts geschieht. Nur eine auf der Basis eines Verfassungsartikels stehende Grundversorgung – so wie er am 18. Mai 2014 zur Abstimmung kommt – wird im Hinblick auf eine demografisch veränderte Bevölkerungsstruktur langfristig in der Lage sein, den zusätzlichen Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen sicherzustellen. Deshalb braucht es ein JA zur medizinischen Grundversorgung.

Auf die persönliche Ebene jedes einzelnen Stimmbürgers heruntergebrochen heisst das: «Wenn Sie auch noch in Zukunft einen Hausarzt (oder Kinderarzt) wollen, der Sie kennt und der Sie persönlich und ein Leben lang betreut oder bei Bedarf zu Ihnen nach Hause oder ins Alters- und Pflegeheim kommt – dann müssen Sie ein JA in die Urne legen.»